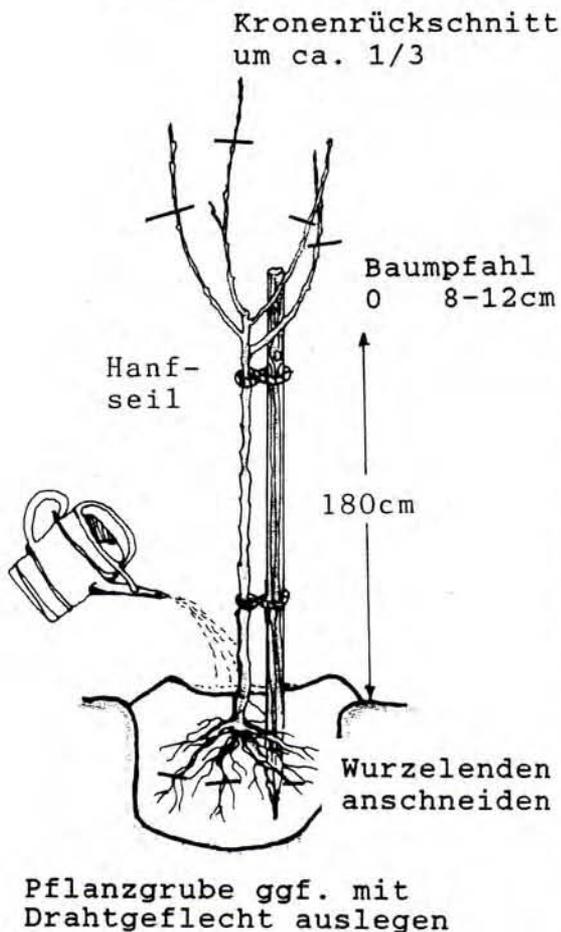


8. Obstbäume für Feld und Garten

Obstbestände als Baumreihen oder Obstwiesen prägen ebenso wie Feldgehölze und Hecken, insbesondere als Baumallee zwischen den Ortschaften, als ortsrandnahe Streuobstwiese oder als Baumbestände auf landwirtschaftlichen Nutzflächen das Orts- und Landschaftsbild. Als die Bewirtschaftung störende Hindernisse, durch Industrie- und Wohnbebauung und infolge von Überalterung wurden viele Obstbaumbestände in den zurückliegenden Jahren aus dem Landschaftsbild verdrängt. Dadurch sind auch die ehemals charakteristischen Tierarten der Obstwiesen wie Steinkauz, Wendehals, Großer Fuchs oder Pflaumen-Zipfelfalter im Kreisgebiet verschwunden und durch den Verlust umfangreicher Blütenflächen ging eine wichtige Bienenweide für den Imker verloren. Die Bedeutung des Obstanbaus, selbst in ungünstigsten Lagen, ist in den letzten Jahren wieder mehr und mehr zur Geltung gekommen (19). Um dieses belebende Strukturelement der Landschaft, dessen Erhalt gleichzeitig einen wirtschaftlichen Nutzen ermöglicht zu fördern, ist es daher geboten Obstanlagen zu ergänzen oder neu anzulegen (22, 23, 24, 25, 26, 27, 28). Die vorliegende Broschüre will wertvolle und wichtige Ratschläge für die Obstbaumpflanzung geben. Wer an einer Obstbaumanlage und einer öffentlichen Förderung interessiert ist, möge bitte die in Tab. 9 und Tab. 10 genannten Antragsunterlagen einreichen.



Während im Hausgarten Buschbäume mit Stammhöhen von 60-80cm derzeit sehr beliebt sind, sollten im naturbelassenen Garten und in der freien Landschaft nur Hochstämme mit einer Stammhöhe von 1,60m bis 1,80m verwendet werden, die auch später eine maschinelle Bewirtschaftung der Acker- oder Grünlandfläche unterhalb der Krone nicht ausschließt. Obstbäume sollten im Herbst oder Frühjahr, solange die Bäume noch nicht belaubt sind im Abstand von wenigstens 8m bis 12m (12mx12m im Verband) gepflanzt und zuvor Wurzeln und oberirdische Triebe zurückgeschnitten werden. Obstbäume müssen für die Dauer von etwa zehn Jahren an einem imprägnierten, stabilen Baumpfahl oder an einem dreipfähligen Bock befestigt werden. Zum Anbinden können Weidenruten oder Kokosfaserstricke verwendet werden. Es ist vorteilhaft die Pflanzgrube mit Kompost oder kulturfähigem Oberboden aufzufüllen und anschließend gut zu wässern. Nach 4 bis 6 Jahren und regelmäßigen Erziehungschnitten können dann die ersten Früchte geerntet werden. Drahtthosen und Fegeschutzspiralen schützen vor Wildverbiss.

Abb. 14: Hochstämmige Obstbäume müssen stets an einen Baumpfahl (Stützpfeiler) gebunden werden.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördern Kreisverwaltung, Kommunen, Westfälisches Amt für Landespflege in Arnsberg und Amt für Agrarordnung in Siegen neben Feldgehölzen auch die Anlage von Obstbaumbeständen in der freien Landschaft. Das rauhe Klima in weiten Bereichen des Kreisgebietes führt zu Kaltluftstau in den Tallagen und in Bereichen mit geringem Kaltluftabfluß zu deutlicher Spätfrostgefährdung im April und Mai. Wie die nachfolgende Skizze zeigt kommen für die Anlage von Obstbaumbeständen nur Flächen außerhalb der eigentlichen Tallagen bis in etwa 450m Meereshöhe in Frage, die keine der dargestellten Gefährdungen erwarten lassen.

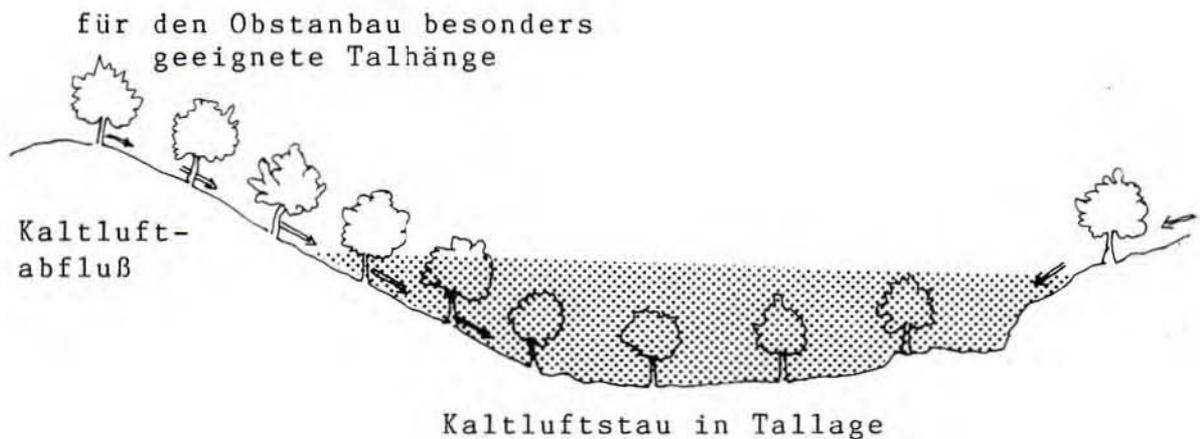


Abb. 15: Bei der Auswahl der mit Obstbäumen zu bepflanzenden Flächen sind die unmittelbaren Tallagen weitgehend auszuschließen.

Bei der Wahl der richtigen Obstsorte für unsere Gegend sollten möglichst wenig empfindliche, "unproblematische" Landsorten von Apfel, Birne, Pflaume und Kirsche gepflanzt werden, die frost- und krankheitsunempfindlich gegen Schorf, Krebs und Mehltau sind. Bei der Wahl der richtigen Obstsorten für unsere Gegend stehen selbstverständlich fachkundige Berater beim Umweltamt und die Lehr- und Versuchsanstalt in Münster mit Rat, die im Kreisgebiet ansässigen Baumschulen sowie die 18 im Kreisgebiet vorhandenen Obst- und Gartenbauvereine auch mit so manchem guten Tip zur Verfügung. Darüber hinaus führen Volkshochschulen Obstbaumschnittkurse durch. Über das Sortiment an Hochstämmen sollte man sich vorher telefonisch bei einzelnen Baumschulen informieren, da nicht jede Baumschule hochstämmige Obstsorten vorrätig hält. Bei Pflanzungen von Apfelbäumen, Birnen und Kirschen ist besonders darauf zu achten, daß in hinreichendem Umfange Pollenspender vorhanden sind. Alle Apfel- und Birnensorten benötigen die Fremdbefruchtung der Blüten durch Pollen anderer Sorten derselben Art. Aufgrund der klimatischen Verhältnisse wurden früher im Mittelgebirgsraum ausschließlich Sorten mit spät eintretender Blüte und Unempfindlichkeit gegenüber Frost und Wind angebaut, deren ehemalige, sortenspezifische Vielfalt heute kaum mehr bekannt ist.

Im folgenden werden einige der auch heute noch unter dem Feldobst vorhandenen "alten Lokalrassen" aufgeführt. Sie sind oft nur noch nach Bestellung in einzelnen Baumschulen erhältlich.

In Westfalen-Lippe hat die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau der Landwirtschaftskammer die Betreuung von Reiser Muttergärten übernommen. Sie stellt Baumschulen und Gartenbesitzern die benötigten Veredelungsreiser der gewünschten Obstsorten zur Verfügung, Die Reiser werden im August und im Winter gegen eine Gebühr versandt oder zur Abholung bereitgehalten. Alle in den Muttergärten angebotenen Obstsorten sind virusgetestet oder virusfrei (27).

**Anschrift:** Lehr- und Versuchsanstalt Münster/Wolbeck,  
Münsterstr. 62-68, 4400 Münster-Wolbeck

Einzelne Baumschulen liefern auch Edelreiser der gewünschten Sorten an, die dann auf mehrjährige Hochstamm-Unterlagen oder Sämlinge aufgepfropft werden können.

Eine Liste geeigneter Qualitätsbaumschulen, geordnet nach Postleitgebieten, erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Landesverbandes der Baumschulen im Bund deutscher Baumschulen, Herrn Franz Röhrig, Altes Feld, 5760 Arnsberg 1, Tel.: 02931/3201 sowie über die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Postfach 5925, Nevinghoff 40, 4400 Münster.

Aufgrund eines besonderen Pflegeaufwandes sollen Obstbaumpflanzungen vorwiegend in privater Hand bleiben. Darüber hinaus können alle an einer Förderung von Obstwiesen interessierten Gruppen wie Imkervereine, Hegeringe, Jagdpächter, Natur- und Umweltschutzverbände sowie Gartenbauvereine ggf. mit Grundstückseigentümern und Landwirten Pflegeverträge abschließen oder Pflegepartnerschaften für Obstwiesen übernehmen (27).

|             |
|-------------|
| Apfelsorten |
|-------------|

Robuste Lokalrassen:

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| - Freudenberger Nützerling                                 | - Freudenberger Schloßrenette |
| - Tulpenapfel (Schafsnase)                                 | - Winterglockenapfel          |
| - Grafensteiner  | - Kaiser Wilhelm              |
| - Rote Sternrenette  | - Roter Winterrambour         |
| - Zuccalmaglio Renette                                     |                               |
| - Rheinischer Bohnapfel (nicht für feuchte, schwere Böden) |                               |
| - Boikenapfel (nicht für austrocknende Böden)              |                               |

Darüber hinaus in den meisten Baumschulen erhältliche robuste und geeignete Hochstamm-Sorten:

- |                          |                      |
|--------------------------|----------------------|
| - Ontario                | - James Grieve       |
| - Geheimrat Oldenburg    | - Goldparmäne        |
| - Ingrid Marie           | - Cox Orangenrenette |
| - Lakob Lebel            | - Berlepsch          |
| - Roter Boskoop          | - Klarapfel          |
| - Schöner aus Nordhausen |                      |

Genußreifezeiten bei Äpfeln (Auswahl)

Frühapfel ab August:

- Klarapfel
- James Grieve

Herbstapfel ab September-Dezember:

- Goldparmäne
- Cox Orangenrenette
- Sternrenette
- Landsberger Renette
- Geheimart Oldenburg
- Ingrid Marie
- Gravensteiner
- Jakob Lebel

Winterapfel ab Dezember- Januar:

- Roter Boskoop
- Winterrambour
- Rheinischer Bohnapfel
- Roter Berlepsch
- Ontario
- Kaiser Wilhelm

Mostsorten

- Bitterfelder
- Bohnapfel

Birnen

Widerstandsfähige Hochstamm-Birnen:

- Williams Christbirne
- Clapps Liebling
- Köstliche von Charneu
- Madame verte
- Gellerts Butterbirne
- Pastorenbirne
- Alexander Lucas
- Gute Luise
- Doppelte Philippsbirne
- Bosc's Flaschenbirne
- Conference
- Gute Graue

Pflaumen und Zwetschgen, Renecloden, Mirabellen

- Hauszwetschge (selbstbefruchtend)
- "Zimmers" Zwetsche (früh)
- Bühler Frühzwetsche
- Ontario-Pflaume
- Große Grüne Reneclode
- Graf Althans Reneclode
- Nancy-Mirabelle

Kirschensorten

- Große schwarze Knorpelkirsche
- Büttners Rote Knorpelkirsche
- Hedelfinger Riesen
- Prinzessin-Kirsche
- Regina

|  |  |
|--|--|
| 9. Einheimische Ufer-, Sumpf- und Wasserpflanzen |  |
|--|--|

Das Vorhandensein von Gewässern wie Tümpeln und Teichen ist für viele Menschen von hohem landschaftsästhetischem Wert. Darüber hinaus weisen Still- und Fließgewässer eine besondere Tier- und Pflanzenwelt auf. Durch Umgestaltung in Fischteichanlagen, Beseitigung von Ufergehölzen und landwirtschaftliche Nutzung bis an die Uferlinien entstehen in zunehmendem Maße Uferabbrüche, Auskolkungen und Veränderungen im Bild einer naturnahen Gewässerlandschaft. Daher kommt dem Erhalt von Gehölz- und Staudensäumen an Gewässern eine besondere Bedeutung zu.

Die nachfolgende Auflistung enthält typische Stauden und Wasserpflanzen an und in heimischen Gewässern für alle diejenigen, die Stillgewässer gestalten, etwa im Garten einen kleinen Teich anlegen oder aber den vorhandenen Fischteich naturnah umgestalten oder wenigstens mit einigen abgeflachten Ufern versehen wollen (1), (14) und (18).

Die Mittelgebirgslandschaft des südlichen Westfalen weist von Natur aus nur wenige flächenhafte, natürliche Stillgewässer auf. Hierzu zählen sommerkalte Fließgewässer, temporäre Tümpel in Talauen, verlandende Bachmäander, Altarme sowie kleinflächige Moortümpel in den Hochlagen des Rothaargebirges. Durch Bachregulierungen, Dränungen und Versiegelung von Talauen sind in den vergangenen Jahrzehnten eine Vielzahl von Kleinstgewässern, Feucht- und Sumpfwiesen, Tümpeln und naturnahen Feuchtbiotopen verloren gegangen. Grundsätzlich ist dem Erhalt und dem Schutz noch bestehender, naturnaher Lebensräume in unseren Talauen Vorrang einzuräumen vor der Neuanlage von Stillgewässern. Stillgewässer sollten nur an solchen Stellen angelegt werden, die keine ausgeprägte Versumpfung aufweisen und nicht unmittelbar an einem Gewässer liegen. Derartige Neuanlagen erfordern auch keine unmittelbare Bepflanzung, da sich viele Stauden im darauffolgenden Jahr zahlreich und von selbst einstellen. Teiche oder Gewässerufer sollten ggf. nur punktuell mit einigen der nachfolgend genannten Sumpfpflanzen als "Initialzündung" besetzt werden. Die standortgemäße Vegetation wird sich im Laufe der Zeit von selbst ergänzen. Für die Ansiedlung von Amphibien und Libellen ist nicht so sehr die Bepflanzung, sondern vielmehr eine möglichst flache Gestaltung bzw. Umgestaltung von vorhandenen Uferbereichen an Teichen und Weihern wichtig. Je breiter und flacher der Ufersaum ist - Neigungen von 1 : 5 bis 1 : 10 sind besonders vorteilhaft - desto üppiger entwickelt sich die Ufervegetation und desto artenreicher wird ein Gewässer.

**Wichtige Hinweise:**

- Jede Neuanlage von Stillgewässern sowie Veränderungen an einem Wasserlauf bedürfen einer wasserbehördlichen Genehmigung.
- Bei der Anlage sollten nach Möglichkeit keine Folien verwendet werden. Einige Folien werden nach einigen Jahren durch austretende Substanzen fischgiftig.
- Zur Begrünung dürfen keine gefährdeten oder geschützten Sumpfpflanzen in der Natur ausgegraben und keine im Kaufhaus erworbenen, fremdländischen Stauden ausgewildert werden.
- Viele Tiere und Pflanzen von Kleingewässern bevorzugen eine weitgehende Besonnung ihres Lebensraumes. Daher sollten Gehölzpflanzungen ggf. nur abschnittsweise erfolgen.

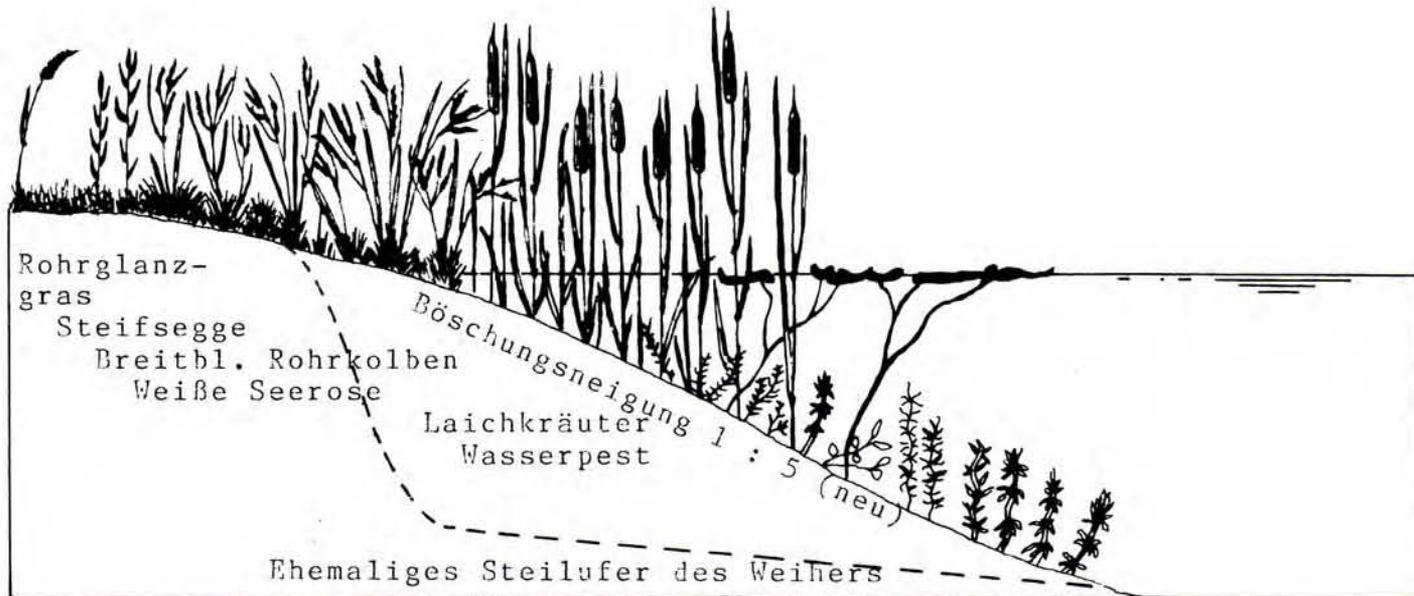


Abb. 16: Nach dem Abflachen des Steiluferes an einem Fischteich haben sich hier üppige Uferrohrliche und Wasserpflanzenfluren spontan eingestellt (aus (14)).

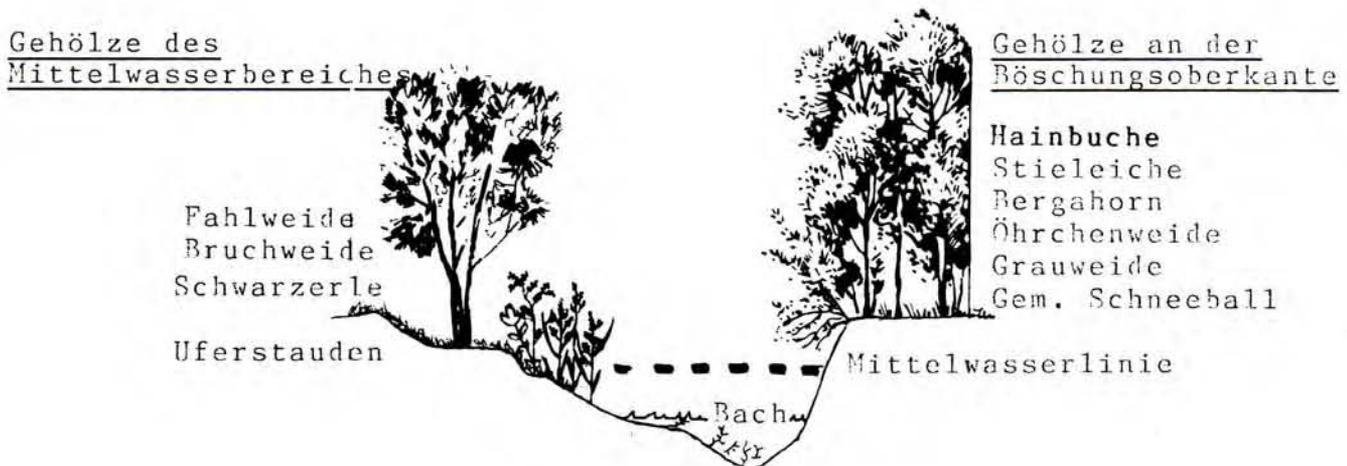


Abb. 17: Ein- und mehrreihiger Gehölzsaum an einem Fließgewässer mit Rohrglanzgras- und Mädesüß-Staudenfluren (aus (14)).

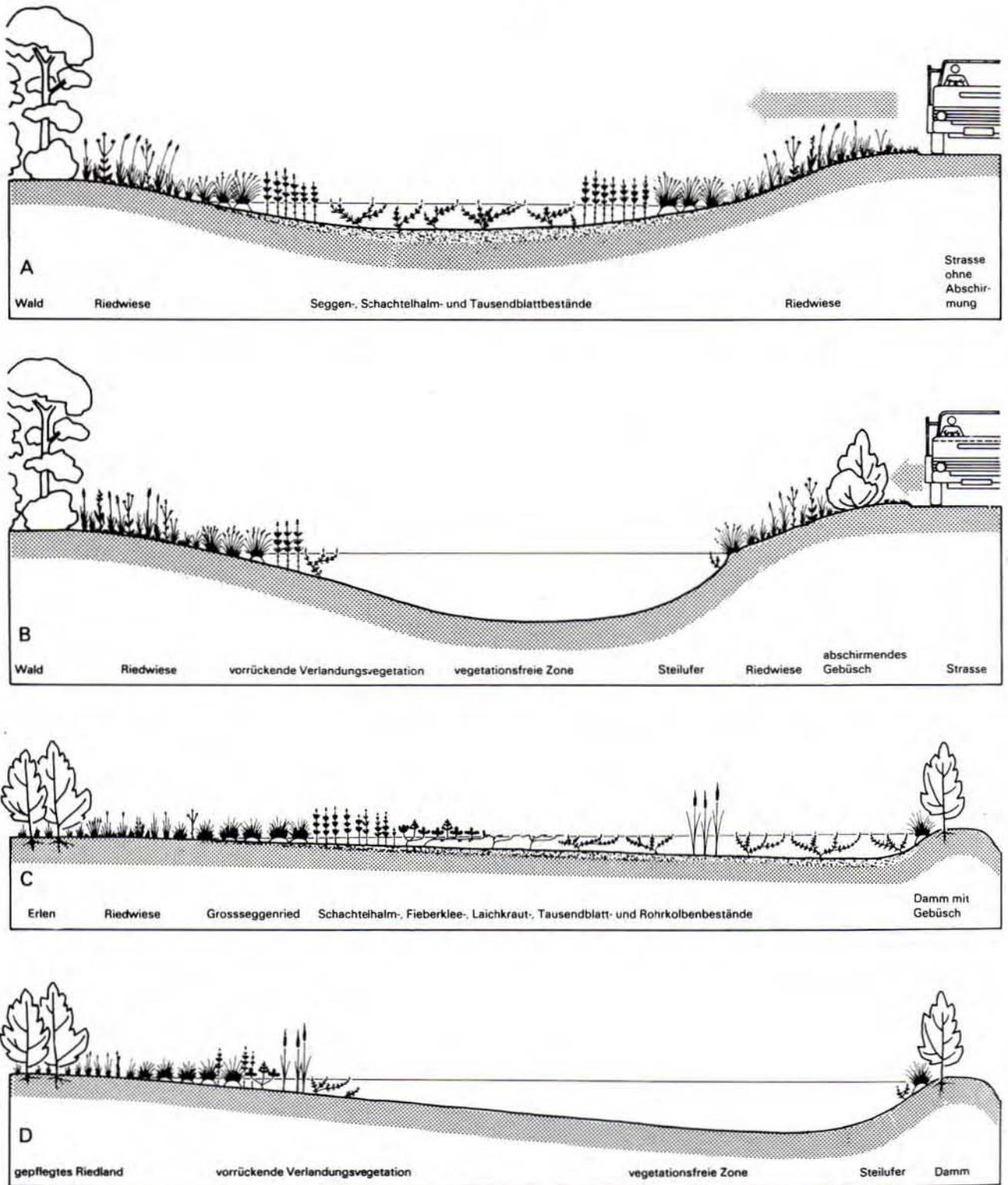
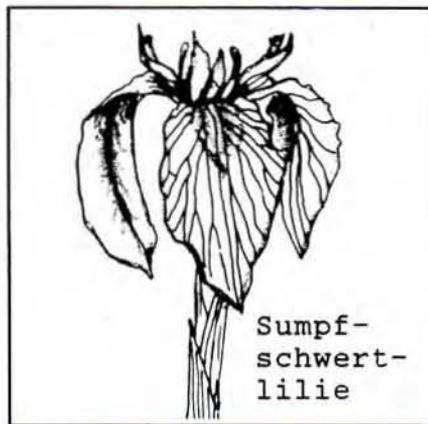
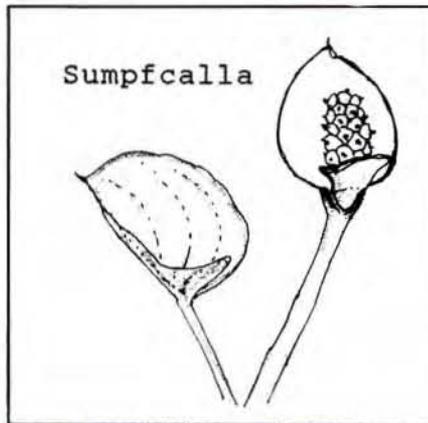


Abb. 18: Teich mit natürlichem Bewuchs vor und nach einer Reinigung und Entschlammung. A und C zeigen den Teich mit übermäßiger Verlandungsvegetation, B und C geben die Situation nach einer Ausbaggerung wieder. A und B sind Querschnitte, C und D Längsschnitte (aus (1)).

Tab. 10: Einheimische Pflanzen der Uferröhrichte und Sümpfe für Bepflanzungsmaßnahmen an Teichen



- Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*)  
Breitbl. Rohrkolben (*Typha latifolia*)  
Schmalbl. Rohrkolben  
(*Typha angustifolia*) (nur bis 300m)  
Schilf (*Phragmites communis*)  
Sumpf-Schwertlilie  
(*Iris pseudacorus*)  
Wasserschwaden (*Glyceria maxima*)  
Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*)  
Rohrschwengel (*Festuca arundinacea*)  
Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*)  
Sumpfkresse (*Rorippa islandica*)  
Bachbungen-Ehrenpreis  
(*Veronica beccabunga*)  
Sumpfblutauge (*Potentilla palustris*)  
Mädesüß (*Filipendula ulmaria*)  
Blutweiderich (*Lythrum salicaria*)  
Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*)  
Behaartes Weidenröschen  
(*Epilobium hirsutum*)  
Gauklerblume (*Mimulus guttatus*)  
Kalmus (*Acorus calamus*)  
Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*)  
Berle, Breitblättriger Merk  
(*Berula erecta*)  
Sumpfergißmeinnicht  
(*Myosotis palustris*)  
Bittersüßer Nachtschatten  
(*Solanum dulcamara*)  
Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*)  
Kappenhelmkraut (*Scutellaria galericulata*)  
Gemeine Pestwurz (*Petasites hybridus*)  
Wasserminze (*Mentha aquatica*)  
Sumpfsegge (*Carex acutiformis*)  
Schnabelsegge (*Carex rostrata*)  
Gelbsegge (*Carex flava* agg.)  
Scharfe Segge (*Carex gracilis*)  
Spitzblütige Binse  
(*Juncus acutifolius*)  
Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*)  
Wasserpest (*Elodea canadensis*)  
Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*)  
Schmalblättriges Wollgras  
(*Eriophorum angustifolium*)  
Sibirische Schwertlilie  
(*Iris sibirica*)  
Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*)

|          |   |
|----------|---|
| Tab. 11: | Einheimische Wasserpflanzen in naturnahen Teichen und Tümpeln |
|----------|---|



**Flachwasserzone (0-20 cm Wassertiefe):**

- Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*)
- Sumpfcalla (*Calla palustris*)
- Sumpfried (*Eleocharis palustris*)
- Nadelbinse (*Eleocharis acicularis*)
- Wasserstern (*Callitriche* sp., versch. Arten)
- Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*)
- Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*)
- Schwanenblume (*Butomus umbellatus*)
- Sumpfschwertlilie (*Iris pseudacorus*)
- Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*)
- Ästiger Igelkolben (*Sparganium erectum*)
- Teichbinse (*Schoenoplectus lacustris*)
- Wasserknöterich (*Polygonum amphibium*)

**Tiefwasserzone (10-200 cm Wassertiefe):**

- Quirlblättriges Tausendblatt (*Myriophyllum verticillatum*)
- Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*)
- Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*)
- Flutender Hahnenfuß (*Ranunculus fluitans*)
- Weißer Seerosen (*Nymphaea alba*)
- Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*)
- Krauses Laichkraut (*Potamogeton crispus*)
- Kleines Laichkraut (*Potamogeton pusillus* ssp. *berchtoldii*)
- Alpen-Laichkraut (*Potamogeton alpinus*)

**Frei schwimmende Wasserpflanzen:**

- Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*)
- Gemeiner Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*)

10. Altbewährte Stauden in heimischen Nutzgärten

Bis vor wenigen Jahrzehnten bestimmten Nutz- oder Bauerngärten mit Rittersporn, Eisenhut, Akelei, Gladiole, Schwertlilie, Gelber Narzisse, Ringelblume, Kapuzinerkresse und Marien-Glockenblume das bunte Bild der dörflichen Gartenlandschaft. Die vielfach anspruchslosen Pflanzen wurden nicht wegen ihrer dekorativen Wirkung, sondern zur Nutzung als Gemüse-, Heil- und Gewürzstauden angebaut. Viele Gartenstauden dienten als Schnittblumen für Haus und Friedhof. Erst in jünster Zeit hat sich der Freizeit- und Spielgarten durchgesetzt. Trotzdem verleihen auch heute noch althergebrachte Bauern- oder Staudengärten mit Buchsbaum-Einfassungen und Beerenobstbeständen den Ortskernen vieler Dörfer ein zu jeder Jahreszeit buntes Gesicht ((31) und (32)).

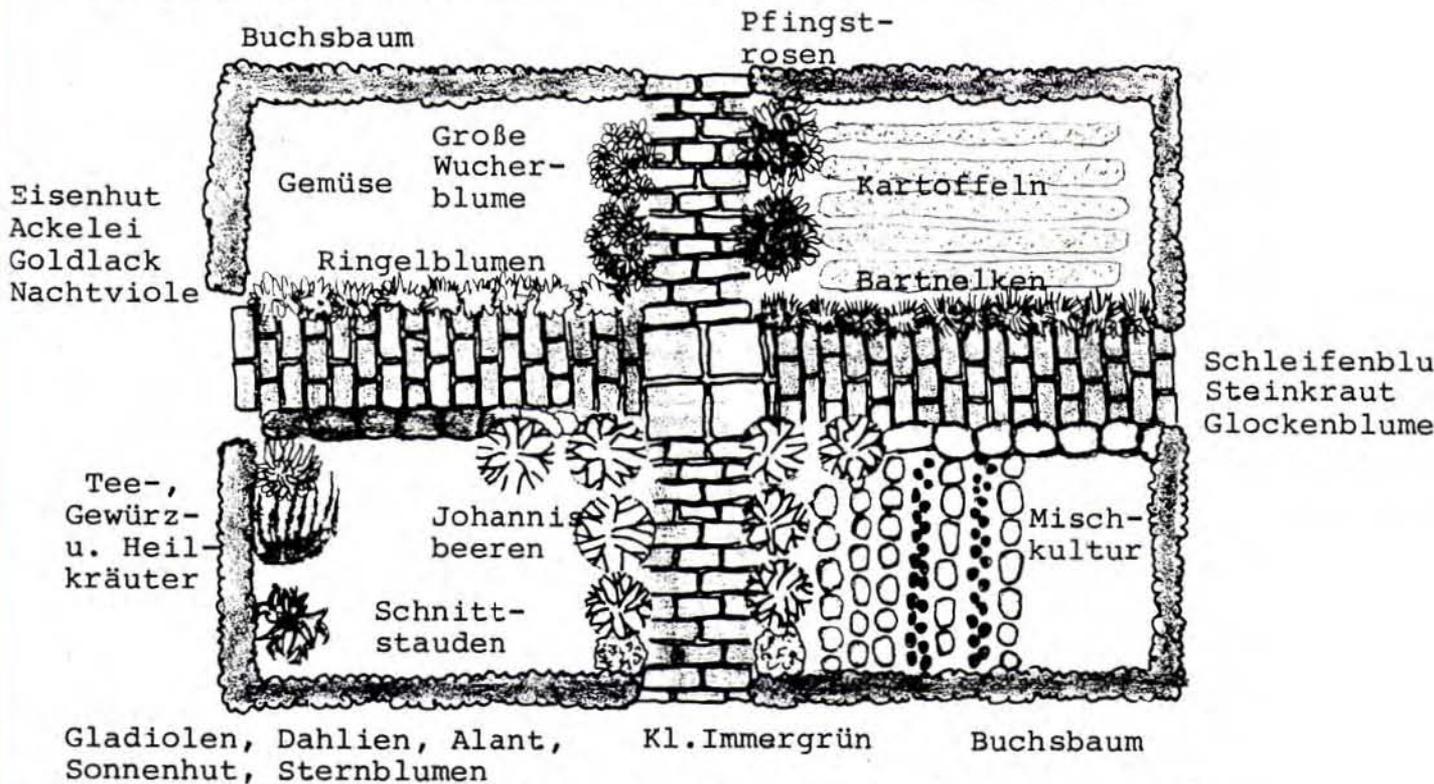
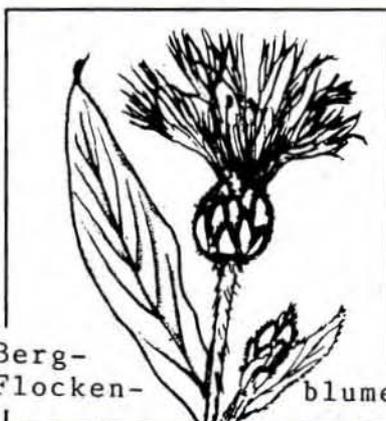
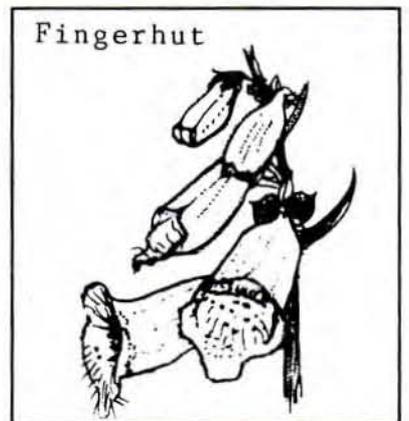
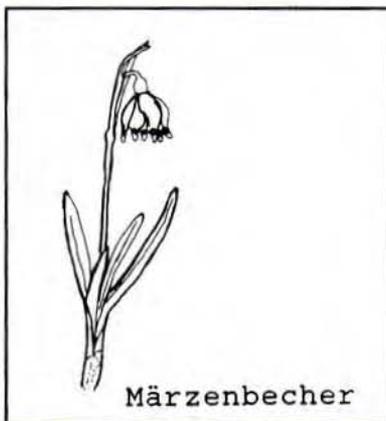
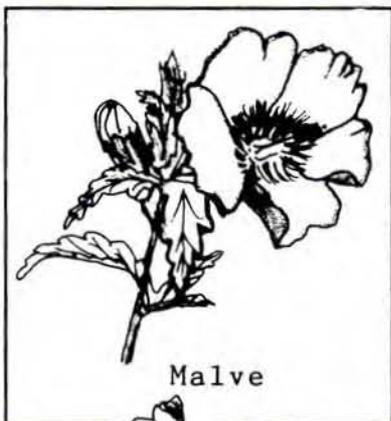
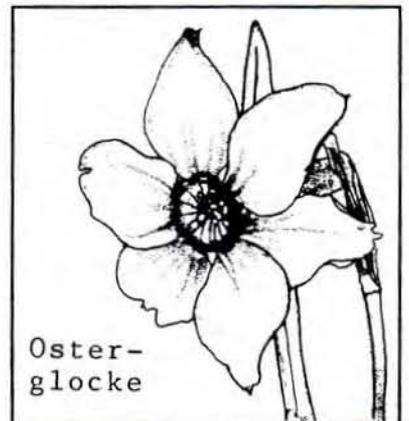


Abb. 19: Typischer Nutz- oder Bauerngarten mit Buchsbaumeinfassung, Beerenobststräuchern, Polster-, Gewürz- und Schnittblumenbeständen sowie Gemüsebeeten.

Ein großer Teil der Gartenstauden und Wildkräuter besitzt seit alters her als Gewürz- oder Heilkraut eine besondere Bedeutung für den Menschen. Sie wurden ehemals auch vor die (Garten-) Tür gesetzt, sodaß man sie auf Böschungen und Rainen gelegentlich auch noch verwildert im Ortsbereich finden kann. Die nachfolgende Auflistung stellt die wichtigsten und häufigsten Schmuck-, Gerwürz- und Heilstauden in Siegerländer und Wittgensteiner Nutz- und Bauerngärten ohne Anspruch auf Vollständigkeit zusammen. Bezugsquelle dieser Stauden sind u.a. der Staudenhandel und die Gärtnereien. Sicherlich gibt auch mancher Eigentümer die eine oder andere, üppig wuchernde Himmelsleiter, Malve, Stockrose, Schaftlose Schlüsselblume, Sternblume, Sonnenhut oder Dahlien-Pflanze an den interessierten Nachbarn ab.

|          |  |
|----------|--|
| Tab. 12: | Ausdauernde Stauden für Haus- und Bauerngärten |
|----------|--|

- Zier-, Schmuck- und Schnittpflanzen (ohne Gemüse):  
Akelei (*Aquilegia vulgaris*-Hybriden)  
Rittersporn (*Delphinium spec.*, versch. Arten)  
Garten-Tulpe (*Tulipa gesnerana*-Hybriden)  
Kleines Immergrün (*Vinca minor*)  
Großes Löwenmaul (*Antirrhinum majus*)  
Goldlack (*Cheiranthus cheiri*)  
Nachtviole (*Hesperis matronalis*)  
Judastaler, Falsches Silberblatt (*Lunaria annua*)  
Himmelsleiter (*Polemonium caeruleum*)  
Stockrose, Echter Eibisch (*Althea officinalis*)  
Schafftlose Schlüsselblume (*Primula vulgaris*)  
Punkt-Gilbweiderich, Felberich (*Lysimachia punctata*)  
Wald-Geisbart (*Aruncus dioicus*)  
Monatserdbeere (*Fragaria vesca*)  
Moschus-Erdbeere (*Fragaria moschata*)  
Fetthennen: Kaukasus-Fetthenne, Speckkraut (*Sedum spurium*)  
Große Fetthenne (*Sedum maximum*)  
Rote Fetthenne (*Sedum telephium*)  
Weiße Fetthenne (*Sedum album*)  
Mauerpfeffer (*Sedum acre*)  
Felsenfetthenne (*Sedum rupestre*)  
Breitblättrige Platterbse (*Lathyrus latifolius*)  
Lein (*Linum perenne*)  
Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)  
Kapuzinerkresse (*Tropaeolum majus*)  
Nachtkerze (*Oenothera biennis*)  
Zaungiersch (*Aegopidium podagraria*)  
Echtes Lungenkraut (*Pulmonaria officinalis*)  
Lampionpflanze, Judenkirsche (*Physalis alkekengi*)  
Lupine (*Lupinus angustifolius*)  
Filzziest (*Stachys lanata*)  
Acker-Glockenblume (*Campanula rapunculoides*)  
Marien-Glockenblume (*Campanula medium*)  
Pfirsichblättrige Glockenblume (*Campanula persicifolia*)  
Goldrute (*Solidago canadensis* u. *S. gigantea*)  
Kleinblütige Sternblume (*Aster tradescantii*)  
Herbst-Sternblume (*Aster novi-belgii*)  
Echter Alant (*Inula helenium*)  
Schlitzblättriger Sonnenhut (*Rudbeckia laciniata*)  
Sonnenblume (*Helianthus annuus*)  
Topinambur (*Helianthus tuberosus*)  
Dahlie (*Dahlia coccinea*)  
Samtblume (*Tagetes div. spec.*)  
Färber-Hundskamille (*Anthemis tinctoria*)  
Große Wucherblume (*Chrysanthemum maximum*)  
Echte Gemswurz (*Doronicum spectabilis* u. *D. pardalianches*)  
Kugeldistel (*Echinops sphaerocephalus*)  
Bergflockenblume (*Centaurea montana*)  
Orangerotes Habichtskraut (*Hieracium aurantiacum*)  
Gelbe Taglilie (*Haemerocallis fulva*)  
Feuerlilie (*Lilium bulbiferum*)  
Königslilie (*Lilium regale*)  
Madonnenlilie (*Lilium candidum*)



Kaiserkrone (*Fritillaria imperialis*)  
Maiglöckchen (*Convallaria majalis*)  
Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*)  
Märzenbecher (*Leucojum vernalis*)  
Gelbe Narzisse (*Narcissus pseudonarcissus*)  
Weiße Narzisse, Osterglocken (*Narcissus poeticus*)  
Deutsche Schwertlilie (*Iris germanica*)  
Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*)  
Gladiole, Gemeine Siegwurz (*Gladiolus communis*)  
Bandgras (*Phalaris arundinacea f. picta*)  
Pfingstrose (*Paeonia officinalis*)  
Rittersporn (*Delphinium elatum*)  
Bunter Eisenhut (*Aconitum variegatum x napellus*)  
Blaustern (*Scilla*, versch. Arten)  
Traubenhyazinthe (*Muscari sp.*, versch. Arten)  
Echtes Seifenkraut (*Saponaria officinalis*)  
Kreuzwolfsmilch (*Euphorbia lathyris*)  
Tränendes Herz (*Dicentra spectabilis*)  
Federnelke (*Dianthus plumarius*)  
Phlox (*Phlox paniculata*)

Gewürz- und Teekräuter:

Gartenpetersilie (*Petroselinum crispum*)  
Kümmel (*Carum carvi*)  
Große Bibernelle (*Pimpinella major*)  
Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*)  
Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*)  
Raute (*Ruta graveolens*)  
Roßminze (*Mentha longifolia*)  
Pfefferminze (*Mentha x piperita*)  
Grüne Minze (*Mentha spicata*)  
Wermut (*Artemisia absinthium*)  
Ringelblume (*Calendula officinalis*)  
Thymian (*Thymus vulgaris* agg.)  
Majoran (*Origanum vulgare*)  
Fenchel (*Foeniculum vulgare*)  
Liebstöckel (*Levisticum officinale*)

Heilkräuter:

Meisterwurz (*Peucedanum ostruthium*)  
Mutterkraut (*Tanacetum parthenium*)  
Malve, Sigmarskraut (*Malva alcea*)  
Heil-Ziest (*Betonica officinalis*)  
Schöllkraut (*Chelidonium majus*)  
Gefleckter Schierling (*Conium maculatum*)  
Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*)  
Kreuzblättrige Wolfsmilch (*Euphorbia lathyris*)  
Schlafmohn (*Papaver somniferum*)  
Rainfarn (*Tanacetum vulgare*)  
Große Brennessel (*Urtica dioica*)  
Gewöhnliches Eisenkraut (*Verbena officinalis*)  
Kleinblütige Königskerze (*Verbascum thapsus*)  
Frauenmantel (*Alchemilla mollis*)  
Johanniskraut (*Hypericum perforatum*)

Beerenobststräucher:

Rote Johannisbeere (*Ribes rubrum*, versch. Sorten)  
Schwarze Johannisbeere (*Ribes nigrum*, versch. Sorten)  
Stachelbeere (*Ribes grossulariata*)

|                          |  |
|--------------------------|--|
| 11. Einheimische Stauden |  |
|--------------------------|--|

Auch aus der Fülle der einheimischen Wildstauden eignet sich eine Anzahl zur Bepflanzung eines Gartens, zur Unterpflanzung von Hecken und zur Eingrünung von Höfen und Anlagen.

Wichtiger Hinweis:

Wildstauden, -kräuter, -gräser und -blumenzwiebeln können Sie als Nachzuchten im einschlägigen Fachhandel und in Gärtnereien erwerben. Mit einer Selbstbeschaffung aus der Natur gefährden Sie den natürlichen Fortbestand geschützter Arten.

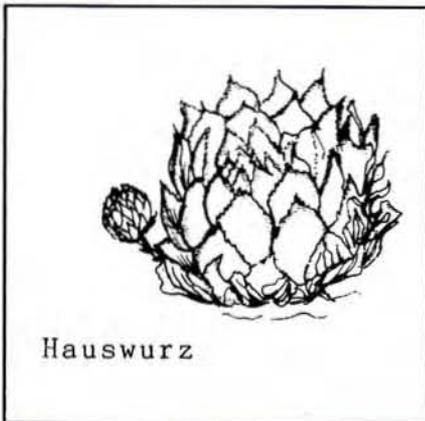
|          |                         |
|----------|-------------------------|
| Tab. 13: | Ausdauernde Wildstauden |
|----------|-------------------------|

Königsfarn (*Osmunda regalis*)  
Hirschzunge (*Phyllitis scolopendrium*)  
Straußfarn (*Matteucia struthiopteris*)  
Männlicher Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*)  
Spreuschuppiger Wurmfarne (*Dryopteris abbreviata*)  
Karthäuser Dornfarne (*Dryopteris carthusiana*)  
Rippenfarne (*Blechnum spicant*)  
Trollblume (*Trollius europaeus*)  
Christophskraut (*Actaea spicata*)  
Akelei (*Aquilegia vulgaris*)  
Blauer Eisenhut (*Aconitum napellus*)  
Taubenkropf (*Silene vulgaris*)  
Heidenelke (*Dianthus deltoides*)  
Grasnelke (*Armeria maritima*)  
Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium*)  
Walderdbeere (*Fragaria vesca*)  
Buntes Stiefmütterchen (*Viola tricolor*)  
Märzveilchen (*Viola odorata*)  
Goldnessel (*Lamium galeobdolon*)  
Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*)  
Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*)  
Echte Schlüsselblume (*Primula veris*)  
Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*)  
Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*)  
Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*)  
Bärenschote (*Astragalus glycyphyllos*)  
Waldstorchnabel (*Geranium sylvaticum*)  
Sumpfstorchnabel (*Geranium palustre*)  
Schmalblättriges Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*)  
Schwarze Königskerze (*Verbascum nigrum*)  
Kleinblütige Königskerze (*Verbascum thapsus*)  
Roter Fingerhut (*Digitalis purpurea*)  
Gelber Fingerhut (*Digitalis grandiflora*)  
Knäul-Glockenblume (*Campanula glomerata*)  
Bärlauch (*Allium ursinum*)  
Türkenbundlilie (*Lilium martagon*)  
Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*)  
Haselwurz (*Asarum europaeum*)  
Maiglöckchen (*Convallaria majalis*)  
Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*)  
Beinwell (*Symphytum officinale*)  
Nachtkerze (*Oenothera biennis*)



Tab. 14:

Geeignete Stauden für Trockenmauern, felsige Böschungen und Steingärten



Goldlack (*Cheiranthus cheiri*)  
Glockenblume (*Campanula spec.*)  
Thymian (*Thymus spec.*)  
Steinbrech-Arten (*Saxifraga spec.*)  
Seifenkraut (*Saponaria oxymoides*)  
Lupine (*Lupinus polyphyllus*)  
Berg-Flockenblume (*Centaurea montana*)  
Mauer-Zimbelkraut (*Cymbalaria muralis*)  
Blauschwingel (*Festuca pallens*)  
Grasnelke (*Armeria maritima*)  
Deutsche Schwertlilie (*Iris germanica*)  
Kelch-Steinkraut (*Alyssum alyssoides*)  
Berg-Steinkraut (*Alyssum montanum*)  
Alpen-Gänsekresse (*Arabis alpina*)  
Trauben-Steinbrech (*Saxifraga paniculata*)  
Nachtkerze (*Oenothera biennis*)  
Salbei (*Salvia spec.*)  
Rote Fetthenne (*Sedum telephium*)  
Kaukasus-Mauerpfeffer (*Sedum spurium*)  
Scharfer Mauerpfeffer (*Sedum acre*)  
Tripmadam (*Sedum rupestre*)  
Weiße Fetthenne (*Sedum album*)  
Dachwurz (*Sempervivum tectorum*)  
Blaukissen (*Aubretia spec.*)  
Polsterphlox (*Phlox subulata*)  
Schleifenblume (*Iberis amara*)  
Federnelke (*Dianthus plumarius*)  
Heidenelke (*Dianthus deltoides*)  
Karthäusernelke (*Dianthus carthusianorum*)  
Pfingstnelke (*Dianthus gratianopolitanus*)  
Leimnelke (*Lychnis viscaria*)  
Felsenelke (*Dianthus caesius*)  
Blut-Storchschnabel (*Geranium sanguineum*)  
Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium*)  
Mausohr-Habichtskraut (*Hieracium piloselloides*)  
Orangerotes Habichtskraut (*Hieracium aurantiacum*)  
Taglilie (*Haemerocallis spec.*)  
Roter Fingerhut (*Digitalis purpurea*)

|  |  |
|--|--|
| 13. Begriffserläuterungen und Stichworte |  |
|--|--|

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Nutz-, Haus- oder Bauerngarten  | Gartenanlage mit Gemüse-, Gewürzkräuter- und Schnittpflanzenbeeten, Obstbäumen und Beerenobststräuchern, die sich aus höfischen und klösterlichen Gärten entwickelt hat.  |
| Baum                            | Gehölz mit Stamm und Krone, gekennzeichnet durch einen Leittrieb und ein ausgeprägtes Verzweigungssystem  |
| Bäume 1. Ordnung                | Bäume, die über 25 m hoch werden können (Rotbuche oder Bergahorn)   |
| Bäume 2. Ordnung                | Bäume die i.d.R. zwischen 10m und 25m Höhe erreichen (Birke, Eberesche, Schwarzerle)  |
| Bienennährgehölze               | wichtige nektar- und pollenspendende Gehölze wie Weiden, Robinie oder Obstbäume   |
| Bodendecker                     | niedrigwachsende Gehölze und Stauden, die mit Ausnahme von Efeu, Brombeere und Immergrün i.d.R. in der freien Landschaft nicht verwendet werden sollen  |
| Busch                           | Bezeichnung für nicht baumartig wachsende Gehölze oder für einen jungen Strauch, zwei- oder mehrjährig, 1-2mal verpflanzt   |
| Buschbaum<br>(= Zwergstamm)     | Obstbäume für den Garten und den Erwerbsobstbau, deren Stammhöhe vom Erdboden bis zum untersten Kronentrieb gemessen 40-60cm beträgt (Halbstämme: 100-120cm).<br>Derart niedrigwüchsige Bäume sind nicht für Anpflanzungen in der Landschaft geeignet                 |
| einheimisch<br>(= bodenständig) | Bezeichnung für Tier- oder Pflanzenarten, die in einem bestimmten Natur- oder Landschaftsraum ihre natürliche Verbreitung haben. Tabelle 1 führt alle einheimischen Gehölze auf. Nur diese Gehölze sollten bei Pflanzungen in der freien Landschaft verwendet werden. |
| Heckenpflanzen                  | baum- oder strauchartig wachsende Gehölze, die durch ihre Wüchsigkeit, Ausschlagsstärke und Schnittverträglichkeit für Feldhecken besonders geeignet sind (z.B. Hainbuche)  |
| Heister                         | baumartig wachsende Gehölze ohne deutlich ausgeprägten Stamm oder gesondert ausgebildete Krone (z.B. Eberesche, Salweide, Traubenkirsche, Zitterpappel, Feldahorn)  |

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Giftgehölze                     | Pflanzen, deren Früchte oder die in Teilen gesundheitsgefährdend sind, z.B. Seidelbast, Pfaffenhütchen. Während die Giftigkeit ohne Bedeutung für Bepflanzungsmaßnahmen in der freien Landschaft ist, sollten an Kinderspielplätzen oder ähnlichen öffentlichen Flächen keine giftigen Sträucher gepflanzt werden   |
| Hochstamm                       | baumartige Gehölze mit ausgeprägter Krone. In Baumschulen i.d.R. 2mal verpflanzt, aus weitem oder extraweitem Stand. Hochstamm-Obstbäume besitzen eine Stammlänge von 1,60 bis 1,80m unterhalb der Baumkrone und sind daher in der freien Landschaft ausschließlich zu pflanzen.  |
| Koniferen                       | sommergrüne (z.B. Lärche) und wintergrüne Nadelgehölze, von denen lediglich Kiefer, Wacholder und in Ostwestfalen die Eibe als einheimisch bezeichnet werden können.  |
| Naturnahe Gärten                | gestaltete Freiräume, die unter besonderer Beachtung der standörtlichen Verhältnisse und in Anlehnung an die naturnahe Vegetation eines Gebietes gestaltet wurden. Naturnahe Hausgärten sind ökologisch stabil und ermöglichen durch mechanische Unkrautbekämpfung, gezielte und gekonnte Mischung einzelner Arten bei der Bepflanzung (z.B. Mischpflanzung von Möhren und Lauch) einen weitgehenden Verzicht auf chemischen Pflanzenschutz |
| Pflanzverband,<br>Pflanzabstand | Ordnung in einer Gehölzpflanzung; danach gelten i.d.R. folgende Pflanzabstände:<br>- Forstpflanzen 1-reihig 0,50m in der Reihe<br>- " mehrreihig 1,00 x 1,00m<br>- Heister 3-6m (Verband)<br>- Heister 6-8m (in der Reihe)<br>- Hochstämme 10-12m (in der Reihe / im Verband)   |
| Solitär                         | als Solitär wird ein einzelwachsener Baum oder Strauch bezeichnet. Solitärpflanzen aus Baumschulen sind mehrfach, in extra weitem Stand verpflanzte Gehölze für eine spätere Einzelstellung (z.B. als Alleebäume)   |
| standortgerecht                 | Gehölze und Stauden, deren physiologische Ansprüche und Eigenschaften den spezifischen Bedingungen des jeweiligen Standortes (Bodenfeuchte, Exposition, Kleinklima, Konkurrenz) entsprechen, wenn gleich sie nicht heimisch (bodenständig) sein brauchen  |

- Stauden** krautige, mehrjährige Pflanzen, deren nicht verholzte Sprosse im Winter i.d.R. absterben und die im nächsten Jahr aus Knospen an der Erdoberfläche erneut austreiben
- Sträucher** Gehölze ohne deutliche Gliederung in Stamm und Krone. Haupt- und Seitenachsen verzweigen sich bereits an der Erdoberfläche
- Sumpfpflanzen** Pflanzen feuchter und nasser Sümpfe, Röhrichte, Feuchtwiesen und Bruchwälder; siehe auch Uferpflanzen
- Trockenmauer** Natursteinmauer ohne Mörtel. Z.T. verfügte, vorwiegend aus Bruchsteinen (Grauwacke, Basalt, Quarzitsandstein) aufgebaute Mauern, i.d.R. mit reichem Pflanzenbewuchs und mit einer Vielzahl von Siedlungs- und Unterschlupfmöglichkeiten für Tiere. Vorwiegend in der Ortslage, in der freien Landschaft an Böschungen, Straßen, Feldwegen, Bahndämmen, als Einfriedungen um Einzelgehöfte und um alte Friedhöfe
- Uferpflanzen** an Still- und Fließgewässern des Kreisgebietes wachsende Sumpfstauden wie z.B. Blutweiderich oder Igelkolben. Geeignete Stauden zur Bepflanzung von Teichrändern. Siehe auch Sumpf- und Uferpflanzen
- Wasserpflanzen** in Still- und Fließgewässern des Kreisgebietes wildwachsende Pflanzen. Ganz- oder zeitweilig untergetauchte, ein- (z.B. Wasserlinse) oder mehrjährige (z.B. Laichkräuter) Kräuter und Stauden mit unter der Wasseroberfläche liegenden Knospen
- Zwergsträucher** verholzte, mehrjährige, niedrigwachsende einheimische Sträucher wie Heidekraut, Heidelbeere, Preiselbeere, Deutscher Ginster oder Glockenheide

|   |  |
|---|--|
| 14. Literaturverzeichnis und Quellenangaben |  |
|---|--|

Ein Verzeichnis der lieferbaren Bäume, Sträucher und Stauden stellt Ihnen jede gut sortierte Baumschule zur Verfügung. Weitere Literatur, die über das angesprochene Sachgebiet, nämlich über Gehölze, Feldhecken und Stauden für die Landschaft informiert, wird unten aufgeführt. Einige der aufgeführten Merkblätter, insbesondere die Merkblätter der LÖLF, die Veröffentlichungen des Kreises Siegen-Wittgenstein (siehe (29): Wie kann unser Dorf schöner werden?) und des Auswertungs- und Informationsdienstes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) können kostenlos von dort bezogen werden.

- (1) Wildermuth, H. (1980): Natur als Aufgabe; Basel
- (2) Wildermuth, H. (1981): Lebensraum Hecke; Basel
- (3) Helmich, W. (1984): "Anlage von Hecken". - Merkblatt Nr. 60; Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung NW (LÖLF), Anschrift: Leibnizstr. 10, Postfach 10 10 52, 4350 Recklinghausen
- (4) Woike, M. (1984): "Pflege von Hecken". - Merkblatt Nr. 56;;Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung NW (LÖLF) Anschrift: Leibnizstr. 10, Postfach 10 10 52, 4350 Recklinghausen
- (5) Naturschutzzentrum NRW bei der LÖLF: Der Naturtip - Heimische Gehölze bringen Leben in den Garten; Anschrift: Leibnizstr. 10, Postfach 10 10 52, 4350 Recklinghausen
- (6) Deutscher Bund für Vogelschutz: Heimische Sträucher - Merkblatt Nr. 84/02-013; Anschrift: Achalmstr. 33, 7414 Kornwestheim
- (7) Blab, J. (1984): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere.- Greven (Kilda-Verlag)
- (8) Ludwig, A. (1952): Flora des Siegerlandes.- Siegerländer Beiträge zur Geschichte und Landeskunde, Heft 5; Siegen
- (9) Oberkreisdirektor des Kreises Siegen-Wittgenstein (1988): Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile im Innen- und Außenbereich.- Reihe: Geschützte Landschaft Anschrift: Postfach 10 02 60, 5900 Siegen
- (10) Runge, F. (1980): Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas.- Münster
- (11) Bolliger, M., M. Erben, J. Grau, R Heubl (1983): Strauchgehölze.- München (Mosaik-Verlag; Reihe: Die farbigen Naturführer)
- (12) Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes NRW (Hrsg., 1981): Schützt die Obstwiesen.- Anschrift: Schwannstr. 3, 4000 Düsseldorf 30
- (13) Benjes, H. (1986): Die Vernetzung von Lebensräumen mit Feldhecken.- München (14) Bayrisches Staatsministerium
- (14) Bayerisches Staatsministerium des Inneren, Oberste Baubehörde (1989) (Hrsg.): Neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere, Biotopgestaltung an Straßen und Gewässern.- Anschrift: Karl-Scharnagl-Ring 60, 8000 München 22 (15)
- (15) Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) (1986): Schützt die Bienen.- Heft 96; Anschrift: Postfach 20 07 08, 5300 Bonn 2

- (16) Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) (1988): Gehölze in der Landschaft.- Heft 1039; Anschrift: Postfach 20 07 08, 5300 Bonn 2
- (17) Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) (1980): Baum und Strauch für die Landschaft.- Heft 39; Anschrift: Postfach 20 07 08, 5300 Bonn 2
- (18) Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) (1985): Kleingewässer schützen und schaffen.- Heft 141; Anschrift: Postfach 20 07 08, 5300 Bonn 2 (16)
- (19) Deutscher Bund für Vogelschutz (DBV) (1979): Bedeutung, Schutz und Pflege von Hecken.- Anschrift: Achalmstr. 33, 7014 Kornwestheim
- (20) Deutscher Naturschutzring (DNR) (Hrsg.) (1985): Hecken und Feldgehölze, Bedeutung - Schutz - Pflege.- DNR-Schriftenreihe "Gefährdete Lebensstätten unserer Heimat" Heft 1: Anschrift: Postfach 32 02 10, 5300 Bonn 3
- (21) Engel, P. (1989): Feldholzinseln - Refugien für Flora und Fauna.- Die Pirsch, Heft 7, S. 41-43.
- (22) Keipert, K. (1987): Alte Apfel- und Birnensorten für Garten und Landschaft.- Manuskript; Bonn
- (23) Keipert, K. u. B. Weiss (1982): Obstarten und Obstsorten.- Landwirtschaftskammer Rheinland; Bonn (Selbstverlag)
- (24) Schmid, H. (1985): Veredeln der Obstgehölze.- Ulmer Fachbuch-Obstbau, 4. Auflage; Stuttgart
- (25) Stangel, M. (1981): Obst aus eigenem Garten.- BLV-Garten- und Blumenpraxis; München
- (26) Fördergesellschaft Grün ist Leben (1985): Handbuch Obstgehölze.- Teil IV; Pinneberg
- (27) Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe (Hrsg.) (1989): Anlage und Pflege von Obstwiesen.- Fachinformation 19.6.89, Gruppe 33 - Gartenbau; Anschrift: Postfach 59 25, 4400 Münster
- (28) zu Jeddelloh, Holger (1980): Über die Wirkungen von Windschutzanlagen auf die Landwirtschaft.-Höhere Forstbehörde Rheinland; Bonn. Anschrift: Höhere Forstbehörde Rheinland, Edenicher Allee 60, 5300 Bonn 1.
- (29) Becker, A. (1989): Wie kann unser Dorf schöner werden ? - Eine Gestaltungsfibel für Dörfer im Kreis Siegen-Wittgenstein.- Der Oberkreisdirektor des Kreises Siegen-Wittgenstein (Hrsg.); Anschrift: Kreisverwaltung, Koblenzer Straße 73, 5900 Siegen
- (30) Müller, F. (1982): Die Bedeutung von Rainen, Hecken und Feldgehölzen in der Landschaft.- Unser Wald, S. 6-13 (Auszüge aus DJV-Nachrichten 2/81 entnommen); Hannover
- (31) Picard, B. u. A. Niemeyer-Lüllwitz (1988): Pflanzen für bunte Blumengärten.- Arbeitskreis VHS-Biogarten, Volkshochschule Düsseldorf, Naturschutzzentrum NRW (Hrsg.), Leibnitzstr. 10, 4350 Recklinghausen
- (32) Brockpähler, R. (1985): Bauerngärten in Westfalen; Münster (F. Cloppenrath Verlag)
- (33) Kreisverwaltung Bitburg-Prüm (Hrsg.) (1983): Gehölze in der Landschaft; Bitburg
- (34) Höhere Forstbehörde Münster (Hrsg.) (1986): Die einheimischen Straucharten und seltenen heimischen Baumarten in Westfalen-Lippe; Münster